

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2023 für den Stab des Dezernates 3 und das Amt für Verkehr

Betroffene Produktgruppe

Stab des Dezernates 3: Produktgruppen 11.01.20 (Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit), 11.11.01 (Abfallbeseitigung), 11.11.05 (Stadtentwässerung), 11.12.05 (Straßenreinigung), 11.13.05 (Friedhofs- und Bestattungswesen), Amt für Verkehr: Produktgruppen 11.12.01, (Öffentliche Verkehrsflächen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 16.08.2022, TOP 6, Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025, 20.10.2022; TOP 4.1; Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025/1, 08.11.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025/2; Stadtentwicklungsausschuss, 06.09.2022, TOP 6.4, Drucksachen-Nr. 4540/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.20	Verwaltungsleitung Dezernat Umwelt/ Mobilität/Klimaschutz/ Gesundheit	-	-454.398 €	-454.398 €
11.11.01	Abfallbeseitigung	28.150.262	-26.814.076	1.336.186
11.11.05	Stadtentwässerung	74.923.266	-72.125.424	2.797.842
11.12.05	Straßenreinigung	6.586.731	-7.475.421	-888.690
11.13.05	Friedhofs- und Bestattungswesen	4.995.904	-7.478.347	-2.482.443

wird zugestimmt (s. Veränderungsliste – Anlage 1).

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.20 wird gem. vorliegendem Entwurf zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).

3. Dem **Stellenplan 2023** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird unter Berücksichtigung der Änderung (Drucksachen-Nr. 4323/2020-2025/2) zugestimmt.

Da es sich bei dem Personalbedarf um eine freiwillige Leistung handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehrausgaben nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter dem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme in den Haushaltsplan entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 3) zugestimmt.

6. Der Verringerung der Zuweisungen des Amtes für Verkehr an den Umweltbetrieb für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen als Folge der Kalkulation der Regenwassergebühr für 2023 (Produktgruppe 11.12.01) um 1.288.658 wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023 des Stabes des Dezernates 3 konnten dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu seiner Sitzung am 20.10.2022 noch keine Veränderungen gegenüber den Zahlen zu den gebührenrelevanten Produktgruppen des 2022 beschlossenen Haushaltsplanes dargestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt die Gebührenbedarfsberechnungen des Umweltbetriebes noch nicht vorlagen. Gleiches gilt für die Produktgruppe 11.12.01 des Amtes für Verkehr, die ebenfalls gebührenrelevante Positionen enthält. Dem Stadtentwicklungsausschuss konnten in seiner Sitzung am 25.10.2022 hierzu noch keine abschließenden Zahlen vorgelegt werden. Nunmehr liegen diese vor, so dass die Verwaltung – wie seinerzeit vereinbart - die sich daraus ergebenden Veränderungen dem Finanz- und Personalausschuss unmittelbar zu den Abschlussberatungen vorlegen kann.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit (Haushaltsplan Band II Seiten 226 bis 232):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11) Der zusätzliche Personalaufwand für die neue kw-Stelle wird zentral vom Amt für Personal veranschlagt.

Bei den Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden

Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1394 bis 1401):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage dargestellt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4)

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 1445 bis 1449):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage sowie die Erstattung der Inkassogebühren für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren an die Stadtwerke Bielefeld. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1815 bis 1820):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1874 bis 1879):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für

ordnungsbehördliche Bestattungen. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen – Amt für Verkehr - (Haushaltsplan Band II Seiten 1453 bis 1766):

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): Diese Position umfasst zum einen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Verkehrsbauwerke, OWD) und zum anderen Erstattungen an den UWB für die Verkehrsreinigung außerhalb geschlossener Ortslagen, die Regenwasserbeseitigung, die Abwasserabgabe sowie die Reinigung der Sinkkästen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.